

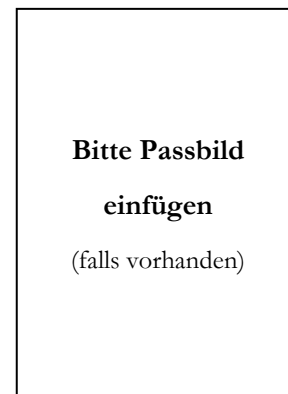
Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

Ho-Sin-Sul Berlin e. V.
Postfach 40508
D-10063 Berlin
E-Mail: info@hosinsul-berlin-ev.de



Aufnahmeantrag — Jugendliche

Familienname:
Vorname:
Geburtstag:
Geburtsort:
E-Mail-Adresse:
Straße:
PLZ / Wohnort:
Telefon (freiwillig):
Mobil (freiwillig):
Sportart:



schließt hiermit einen Mitgliedsvertrag mit dem oben genannten Verein ab.

1. Die Mitgliedschaft beginnt am (zum Ersten des Monats):
2. Der quartalsweise Vereinsbeitrag beträgt **15,00 Euro** und ist bis zum Dritten des ersten Monats eines jeden Quartals zu entrichten (3. Januar, 4. April, 3. Juli, 3. Oktober).
3. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Ho-Sin-Sul Berlin e. V. beträgt **5,00 Euro**. Sie ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages auf das Konto von Ho-Sin-Sul Berlin e. V. anzuweisen.

Ein Auszug aus der Vereinssatzung und der Finanzordnung ist umseitig abgedruckt (die komplette Vereinssatzung und Finanzordnung ist zu finden unter: <http://www.hosinsul-berlin-ev.de>).

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Ho-Sin-Sul Berlin e. V.
IBAN: DE15 1001 0010 0522 2411 04
BIC: PBNKDEFFXXX (Berlin)
Bank: Postbank

Vereinsvorsitz:
Dirk-M. Follger

Stellv. Vorsitzender:
Hagen Trespe

Kassenwartin:
Eva Follger

Auszug aus der Vereinssatzung des Ho-Sin-Sul Berlin e. V. in der letzten Fassung vom 13.03.2021

§ 3 Zweck, Ziele und Aufgaben des Vereins

(1) Der Zweck des Vereins ist die Entwicklung, Förderung sowie Pflege des Sports, insbesondere des Kraft-, Kampf- und Ausdauersportes, in der Bundeshauptstadt Berlin mit allen damit mittelbar und unmittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch die Ausübung des Sports.

...

§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Maßgeblich hierbei ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Aufnahmeantrag, der beim Vereinsvorstand persönlich oder schriftlich einzureichen ist.

(2) Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung per Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

(3) Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten. Während dieser Zeit besitzt das Mitglied auf Probe kein Stimmrecht und darf auch keine Funktionen bekleiden. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit endgültig über die Aufnahme als ordentliches Mitglied. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt.

(4) Mit der Antragstellung erkennt das künftige Mitglied die Satzung und Ordnungen an und verpflichtet sich die Ziele und Zwecke des Vereins zu unterstützen.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt in folgenden Fällen:

a) durch Austritt,

b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 9 Monate oder mehr mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat,

c) durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand zu beschließen ist,

d) durch den Tod des Mitgliedes,

e) bei Löschung des Vereins.

(6) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schrift-

lich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.

...

§ 7 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von allen Mitgliedern einen Beitrag. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(3) Der Beitrag ist quartalsmäßig im Voraus zu entrichten.

(4) Näheres regelt die Finanzordnung des Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

§ 8 Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft

(6) Die Rechte aus der Mitgliedschaft ruhen, solange fällige Mitgliedsbeiträge nicht geleistet sind. Sie erlöschen mit dem Ende der Mitgliedschaft.

(7) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

(9) Die Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche Änderungen von für den Verein erforderlichen Daten, wie Änderungen der Wohnanschrift, der postalischen Erreichbarkeit, Änderungen der E-Mail-Adresse sowie Namensänderungen unaufgefordert und binnen von 14 Tagen in schriftlicher Form dem Vereinsvorstand mitzuteilen.

§ 10 Ruhendstellung der Mitgliedschaft

(1) Das ordentliche Vereinsmitglied kann auf schriftliche Antragstellung eine zeitlich begrenzte ruhende Mitgliedschaft beantragen aufgrund:

(a) von Verletzungen, die eine ordentliche Teilnahme am Vereinstraining nicht zulassen,

(b) von Schwangerschaft,

(c) eines längeren Auslandsaufenthaltes,

(d) von in der Person begründeten privaten Problemen.

(2) Näheres regelt die Finanzordnung des Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

Auszug aus der Finanzordnung des Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

in der letzten Fassung vom 28.11.2020

§ 3 Aufnahmegebühr

(1) Die einmalige Aufnahmegebühr in den Ho-Sin-Sul Berlin e. V. beträgt 5,00 Euro. Sie ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages auf das Konto von Ho-Sin-Sul Berlin e. V. anzuweisen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Beitragspflichtig gegenüber dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V. sind ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Mitglieder auf Probe.

(2) Für Mitglieder beträgt der Beitrag bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15,00 Euro pro Quartal.

(3) Für Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt der Beitrag 27,00 Euro pro Quartal.

(4) Für alle ordentlichen Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr bis zum 15. Januar im Voraus bezahlen, wird ein Rabatt gewährt. Mit diesem Rabatt reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf:

- 54,00 Euro pro Jahr bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- 98,00 Euro pro Jahr ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

(5) Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder des Ho-Sin-Sul Berlin e. V. beträgt mindestens 75,00 Euro pro Quartal.

(6) Eingezahlte Beiträge werden bei Austritt nicht erstattet.

§ 7 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Ho-Sin-Sul Berlin e. V.

(2) Die Beitragspflicht beginnt unabhängig von dem Datum der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags immer zum Ersten des jeweiligen Monats.

(3) Die laufende Beitragspflicht endet bei Austritt oder Ausschluss aus dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V. jeweils erst zum Quartalsende.

(4) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.

§ 8 Beitragsentrichtung

(1) Der Mitgliedsbeitrag für den Ho-Sin-Sul Berlin e. V. ist satzungsgemäß quartalsmäßig zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum Dritten des ersten Monats eines jeden Quartals zu entrichten (3. Januar, 4. April, 3. Juli, 3. Oktober).

(2) Um den unter § 5 dieser Finanzordnung genannten Rabatt in Anspruch nehmen zu können, muss der gesamte Betrag bis zum 15. Januar (Geldeingang auf dem Konto des Ho-Sin-Sul Berlin e. V.) des jeweils laufenden Kalenderjahres entrichtet werden.

(3) Zur Auswahl stehen zwei Zahlungsmodalitäten:

- Einrichtung eines Dauerauftrags,
- Überweisung.

Beitragskonto:

Bank: Postbank

IBAN: DE15 1001 0010 0522 2411 04

BIC: PBNKDEFFXXX (Berlin)

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Name, Vorname des Mitgliedes

Beispiel: Mitgliedsbeitrag, Mustermann, Max

§ 11 Ruhendstellung der Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Vereinsmitgliedern kann bei Vorliegen der gemäß § 10 Vereinsatzung aufgeführten Gründe auf schriftliche Antragstellung eine zeitlich begrenzte ruhende Mitgliedschaft gewährt werden.

(2) Der Antrag auf eine zeitlich begrenzte ruhende Mitgliedschaft muss mindestens 14 Tage vorab in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes, der Dauer sowie des gewünschten Beginns der ruhenden Mitgliedschaft beim Vorstand eingereicht werden.

(3) Die ruhende Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Zustimmung seitens des Vorstandes, wobei die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft genau bezeichnet wird.

(5) Während der Dauer der zeitlich begrenzt ruhenden Mitgliedschaft ist das betreffende Vereinsmitglied von der Entrichtung der Beitragszahlungen befreit.

Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Ho-Sin-Sul Berlin e. V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Telefonnummer (Angabe freiwillig),
E-Mail-Adresse,
Geburtsdatum und -ort,
ggf. Funktion im Verein.

2. Als Mitglied des Bezirkssportbund Berlin-Mitte e. V. und des Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V. ist der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. verpflichtet, bestimmte nicht-personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an

- Bezirkssportbund Berlin-Mitte e. V.: Anzahl der Mitglieder und Altersstruktur des Vereins
- Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V.: Anzahl der Mitglieder.

3. Der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, ggf. Funktion im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage, jedoch ohne personenbezogene Kennzeichnung. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung in diesem Bereich. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Geschäftsstelle oder per E-Mail an **info@hosinsul-berlin-ev.de** einzulegen.

Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Auf seiner Internetseite berichtet der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. auch über Ehrungen und erfolgreiche Prüfungen. Diese Berichte können Fotos und andere personenbezogenen Daten (Name und ggf. Funktion im Verein) enthalten. Auch hier kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung. Andernfalls entfernt der Ho-Sin-Sul Berlin e. V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

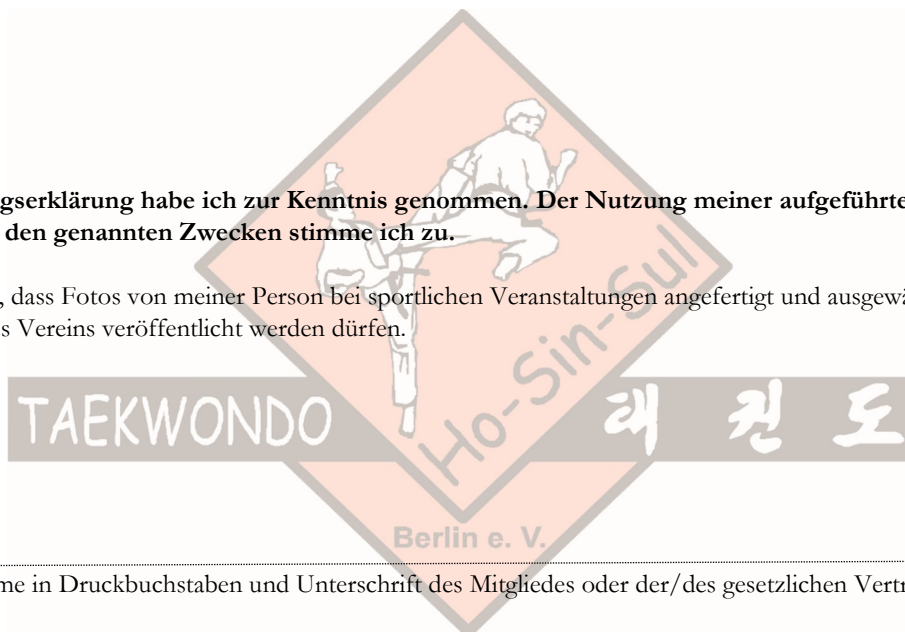
Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. (§ 11 Abs. 5 (b) Satzung zum Minderheitenrecht)

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

() Ich willige ein, dass Fotos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen angefertigt und ausgewählte Fotos auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden dürfen.



.....
(Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des Mitgliedes oder der/des gesetzlichen Vertreter/s)

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass ich die Mitgliedschaft zu den oben bezeichneten Konditionen mit dem Ho-Sin-Sul Berlin e. V. vereinbare.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Auszug aus der Vereinssatzung und der Finanzordnung zur Kenntnis genommen und verstanden habe und ich erkenne die geltende Vereinssatzung und Ordnungen an. Die komplette Vereinssatzung sowie die Ordnungen sind zu finden unter: <http://www.bosinsul-berlin-ev.de/vereinssatzung.pdf>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beitragsregelung zur Kenntnis genommen und verstanden habe und bestätige die quartalsweise Beitragsentrichtung zum Dritten des jeweiligen Quartals im Voraus.

.....
(Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des Mitgliedes oder der/des gesetzlichen Vertreter/s)